

15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen

Veranstaltung Mediterrane Wochenendnächte Sommerschulferien im Jahr 2020, Hinausschiebung Wirtschaftsschluss Boulevardgastronomie und Aussenwirtschaften

Das vom Gemeinderat überwiesene Postulat 2019/81 verlangt zu prüfen, Mediterrane Wochen in Zürich als Pilotversuch einzuführen. In den Monaten Juli und August sollen bewilligte Boulevardcafé- und Terrassenflächen am Wochenende zwei Stunden länger bewirtet werden dürfen. Es besteht ein öffentliches Interesse nach nächtlicher Bewirtung im Freien.

Als Veranstaltung gilt ein zeitlich und örtlich begrenzter Anlass im öffentlichen Raum (Art. 1 Veranstaltungsrichtlinien; AS 551.280). Dabei gilt es auch die berechtigten Interessen der betroffenen Anwohnerschaft nach Immissionsschutz während den Nachtstunden zu berücksichtigen. Daher kann ein Pilotversuch von vornherein nicht während des ganzen Sommers andauernd und flächendeckend in der ganzen Stadt durchgeführt werden. Vielmehr sollen eingeschränkt auf die Zeit der Sommerschulferien im Jahr 2020 drei verschiedene Veranstaltungsperimeter ausgeschieden werden, an denen abwechselungsweise mediterrane Wochenendnächte mit verlängerten Öffnungszeiten für die Boulevardgastronomie- und Aussenwirtschaftsflächen stattfinden, sodass sich die Bevölkerung in den jeweiligen Quartieren in der Nacht länger draussen im öffentlichen Raum zusammen aufhalten und bewirten lassen kann. So werden die einzelnen Gebiete mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern nicht übermässig stark belastet. Zusätzlich ist mit Auflagen dafür zu sorgen, dass dem Immissionsschutz ein entsprechendes Gewicht beigemessen wird.

Gestützt auf Art. 17 Abs. 1 Veranstaltungsrichtlinien i.V.m. § 16 Abs. 2 Gastgewerbegesetz (GGG; LS 935.11), Art. 9 und 15 Vorschriften zum Gastgewerbegesetz (VGG; AS 935.100) verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

1. Gastgewerbebetrieben mit Boulevardgastronomie (öffentlicher Grund) und/oder Aussenwirtschaften (Privatgrund) werden im Freien und innerhalb der Gastwirtschaft verlängerte Öffnungszeiten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag bis jeweils 2 Uhr an folgenden Örtlichkeiten und an folgenden Daten bewilligt.
 - a. Veranstaltungsperimeter Zürich West (Kreise 3, 4, 5 und 9)
Wochenende vom 11./12. Juli 2020 und 1./2. August 2020
 - b. Veranstaltungsperimeter Innenstadt (Kreise 1, 2 und 8)
Wochenende vom 18./19. Juli 2020 und 8./9. August 2020

c. Veranstaltungsperimeter übrige Stadtteile (Kreise 6, 7, 10, 11 und 12)
Wochenende vom 25./26. Juli 2020 und 15./16. August 2020

2. Die Verlängerung gilt jeweils nur für bestehende Boulevardgastronomie- und Aussenwirtschaftsflächen. Eine Erweiterung der bewilligten Infrastruktur und Fläche ist nicht zulässig. Für Boulevardgastronomie- und Aussenwirtschaftsflächen in den Lärmempfindlichkeitsstufen ES I und II, in Innenhöfen oder auf der Innenhofseite gelten keine verlängerten Öffnungszeiten.
3. Der Betrieb von Lautsprechern und/oder Live-Musik im Freien ist nicht gestattet.
4. Die für den Gastgewerbebetrieb verantwortlichen Personen sorgen für Ruhe und Ordnung in und um den Betrieb. Übermässige Lärmemissionen sind umgehend zu unterbinden.
5. Die Bewilligung für verlängerte Öffnungszeiten kann bei nachteiligen Auswirkungen, namentlich bei übermässigen Immissionen und Störungen der Nachtruhe oder der öffentlichen Ordnung, von den Polizeiorganen jederzeit entzogen und der Betrieb für die betreffende Nacht geschlossen werden. Der entsprechende Betrieb kann von künftigen Veranstaltungen Mediterrane Wochenendnächte ausgeschlossen werden. Weitergehende straf- und administrativrechtliche Sanktionen sowie polizeiliche Anordnungen betreffend den Betrieb der Gastwirtschaften bleiben vorbehalten.
6. Nach Auswertung der Durchführung des Pilotversuchs im Jahr 2020 ist zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang im darauffolgenden Jahr die Veranstaltung Mediterrane Wochenendnächte stattfinden kann.
7. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Nummer: 2019/0646

Kontakt: Sicherheitsdepartement LA5342